

**Haben Sie erfolgreich ein Hochschulstudium
hinter sich gebracht?**

**Haben Sie Interesse an der Arbeit mit Kindern und
Jugendlichen und können sich Ihren Arbeitsplatz
an einer Schule vorstellen?**

Dann haben Sie jetzt – insbesondere in den Lehr-
ämtern an Gymnasien und berufsbildenden Schulen
– gute Aussichten, auch ohne ein Lehramtsstudium
Lehrerin oder Lehrer zu werden, und das bei vollem
Gehalt.



**MIT DEM SEITENEINSTIEG DIREKT
IN DEN SCHULDienst**

**RHEINLAND-PFALZ FREUT SICH
AUF IHRE BEWERBUNG!**

Aktuelle Bedarfsfächer und weiterführende
Informationen finden Sie unter:

www.seiteneinstieg.mbwjk.rlp.de

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de

IMPRESSUM

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (Hrsg.)
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 16 - 0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 0 61 31 / 16 - 29 97

E-Mail: poststelle@mbwjk.rlp.de
Web: www.mbwjk.rlp.de | www.lehrer-werden.rlp.de
www.lehrerin-werden.rlp.de

Redaktion: Thea Habig / Jürgen Kugel / Sebastian Keil (verantw.)
Layout: Büro für erfreuliche Kommunikation (www.bfek.de)
Druck: Prinz-Druck, Idar-Oberstein
Erscheinungstermin: Juni 2009 (1. Auflage)



Lehrerin oder Lehrer werden in Rheinland-Pfalz

LEHRERIN ODER LEHRER WERDEN IN RHEINLAND-PFALZ

Ein attraktives Angebot

In Rheinland-Pfalz besteht die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulabschluss ohne Lehramtsausbildung für bestimmte Fächer bzw. Fachkombinationen – Bedarfsfächer – in den Schuldienst einzustellen.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN

Hochschulabschluss in einem schulischen Bedarfsfach

- Diplom, Magister im Hauptfach, Master einer Universität *oder*
- viersemestriger Master einer Fachhochschule

In der Regel zusätzlich in einem zweiten Lehramtsfach

- Vordiplom *oder*
- Zwischenprüfung *oder*
- Bachelor *oder*
- vergleichbare Leistungen (Nachweis von ca. 40 Semesterwochenstunden oder 60 Leistungspunkten)

Für die Fächer Bildende Kunst und Musik ist für die Lehrämter an Realschulen und Gymnasien grundsätzlich kein zweites Fach nachzuweisen.

Hospitation an einer Schule

vor der Einstellung möglich und zu empfehlen

PÄDAGOGISCHE ZUSATZAUSBILDUNG

Einsatz und Ausbildungszeit

Maßgeblich ist die für das Lehramt geltende Unterrichtsverpflichtung, davon $\frac{3}{4}$ Einsatz im Unterricht und $\frac{1}{4}$ Freistellung für die Ausbildung im Studienseminar. Die Ausbildungszeit beträgt in der Regel zwei Jahre (davon das erste Halbjahr Probezeit).

Ausbildungsorte und Auszubildende

Am Studienseminar für das jeweilige Lehramt wird die Ausbildung durch Fachleiterinnen und Fachleiter durchgeführt. Die Betreuung an der Einsatzschule erfolgt durch Mentorinnen und Mentoren.

Ausbildungselemente

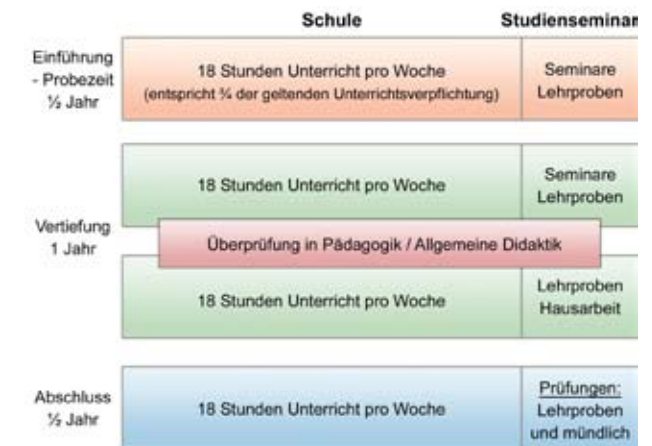
- Intensivphasen am Studienseminar
- regelmäßige Seminarveranstaltungen in beiden Fächern und im „Allgemeinen Seminar“
- Lehrproben

Prüfungen

- nach einem Jahr: mündliche Überprüfung zu Grundlagen der Pädagogik sowie der Allgemeinen Didaktik und Methodik
- nach etwa 15 Monaten: schriftliche Prüfung (Ausarbeitung einer selbst gehaltenen Unterrichtsreihe, zwei Monate Zeit)
- nach etwa 18 Monaten: Beurteilungen durch Fachleitungen, Seminar- und Schulleitung
- im letzten Halbjahr: eine Prüfungslehrprobe pro Fach sowie je eine halbstündige mündliche Prüfung pro Fach und in Pädagogik sowie Allgemeiner Didaktik und Methodik

Bei erfolgreichem Abschluss der pädagogischen Zusatzausbildung erfolgt die unbefristete Übernahme in den Schuldienst, unter bestimmten Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis. In Rheinland-Pfalz sind Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger damit Lehrkräften mit Zweiter Staatsprüfung gleichgestellt.

Struktur des Seiteneinstiegs am Beispiel des Gymnasiums



Die Überprüfung und die Prüfung am Ende der Ausbildung können einmal wiederholt werden.